

Damit der Übungsfirmenmarkt funktioniert, ist eine Mindestanzahl an Bestellungen erforderlich.

betrifft: Geschäftsleitung, Einkauf

Damit alle Übungsfirma eine ausreichende Anzahl an Geschäftsfällen erzielen, sind sie darauf angewiesen, dass ALLE Übungsfirmen eine AUSREICHENDE Anzahl an Bestellungen bzw. Einkäufen tätigen.

Für die 3 Arten von Bestellungen/Einkäufen gilt folgende Regelung:

1. Einkauf Anlagegüter für die eigene Übungsfirma

Es wird nach einem Investitionsplan vorgegangen; erwartet werden min. 3 Bestellungen pro Woche.

2. Einkauf verschiedener Aufwände für die eigene Übungsfirma

Es wird nach dem Plan-GuV vorgegangen; erwartet werden min. 6 Bestellungen pro Woche

3. Einkauf für Privatgebrauch der Mitarbeiter

Es gibt keine Vorgabe zur Art der Einkäufe; die Salden der Mitarbeiterkonten müssen sich aber stets zwischen -15.000 und +5.000 EUR bewegen. Erwartet werden min. 5 Bestellungen pro Woche.

Beachten Sie bitte, dass die anderen Übungsfirmen auf Ihre Bestellungen angewiesen sind. Versuchen Sie deshalb, die oben genannte Anzahl an Bestellungen bereits in den ersten Tätigkeitswochen zu erreichen.

Es ist außerdem geplant, in unregelmäßigen Abständen für alle Übungsfirmen eine Übersicht der abgeschlossenen Geschäftsfälle im Einkauf zu erstellen. Sie werden in diesem Fall von Ihrem Übungsfirmen-Schulkoordinator kontaktiert.

für weitere Informationen:

Wolfgang Lanz / ASÜS

Tel. +39 / 0474 / 538 354

Mobil +39 / 349 / 574 3171

wolfgang.lanz@schule.suedtirol.it